

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Langen Brütz
vom 20.10.2021

Top 8 Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 210241
Neubau eines Carports
Gemarkung Langen Brütz, Flur 2, Flst. 46/20 (Hauptstraße 1 b in Langen Brütz)

Beschluss:

Die Gemeinde Langen Brütz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 210241 für den Neubau eines Carports auf dem Flst. 46/20 der Flur 1 in der Gemarkung Langen Brütz.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich mit der Bebauung des Vorgartenbereiches nicht nach § 34 (1) BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein und das Ortsbild wird beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis:

4	Ja – Stimmen
0	Nein – Stimmen
0	Enthaltungen